

[s.n.]

Autor(en): **[Val]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **97 (1971)**

Heft 7

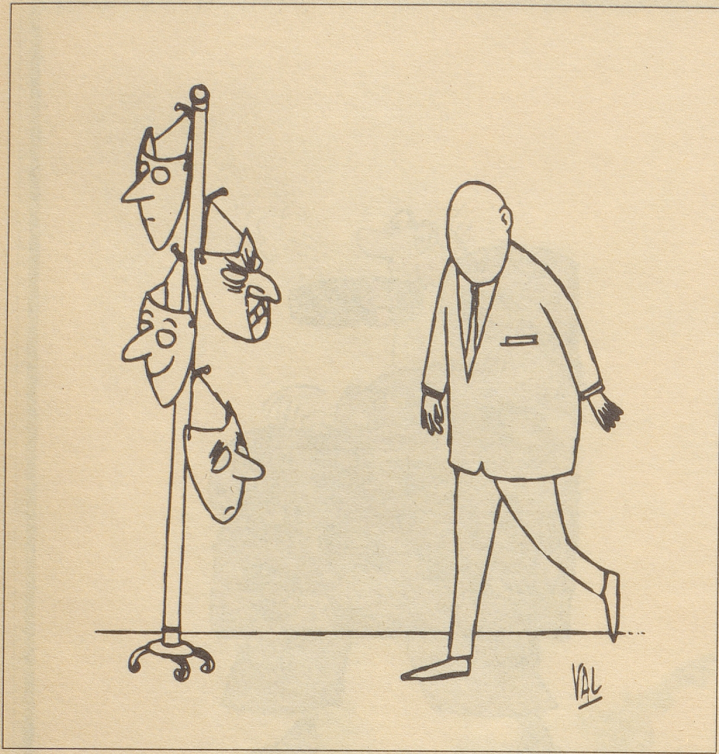
PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heimgeholt

Dienstagnachmittag im Basler Zolli:

Vor dem «Salon» der Orang-Utans sitzt eine jüngere Frau. Wie sie einer neben ihr stehenden Dame ein ums andere Mal vorschwärmt, findet sie das «Maiteli» jenseits der Glaswand heute wieder ganz besonders «schatzig». Entzückt beobachtet und kommentiert sie alle seine Bewegungen. Ganz offenbar ist sie vorher schon recht oft hier gewesen. Sie weiß über das drollige Viechlein bestens Bescheid und ist auf ihr Wissen hörbar stolz.

Während sie gerade wieder versucht, dessen Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, erscheint auf der Galerie plötzlich ihr Gatte. Zornbebend geht er auf sie zu, schreit: «Aha, hoggsch wider der ganz Noomiddag lang bi den Affe! Jetzt kunnsch aber graad hai und luegsch zu unserem *aigene* Goof!», – packt sie beim Arm und führt sie unsanft von dannen.

Aufgeschnappt von Peter P. Kuhn



In der Sendung «Auto-Radio Schweiz» war zu hören: «Frauen sind wie verkehrt geschaltete Signallichter. Wenn sie grün werden, heißt das: halt! Wenn sie rot werden: vorwärts!»

Ohohr

Moderne Lyrik

Metamorphose

Blauer Rittersporn schwoll vor Wut, trank im Zorn rotes Rebenblut, legte blau sich noch ins Bett, war am Morgen violett.

Dazu ein Kritiker der alten Schule: «Leere Wortspielerei. Christian Morgenstern konnte das viel besser.»

und ein Progressiver:

«Wortballung heckt Gesellschaftskritik. Botanisches Signet und Farbe deuten feudalistischen Wahn (Volksmund: er het en Sporre!) blaublütig zu sein. Entmachtung der Klasse weckt Rachegefühle, die Rauschgift betäubt oder Terror in Volksblut (rot!) ertränkt. Trotzdem Auswegslosigkeit der Klasse: violett, die Farbe der Resignation. Für die Schweiz: Rückzug in verkalkte Militärjustiz. Hans Hellauer

Pünktchen auf dem I



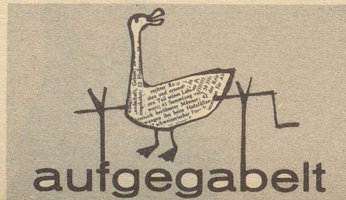
BOUTIQUE

öf

Ueberleben

Betrachtung zur fortschreitenden Umweltzerstörung

Jeder hat Angst vor dem Damoklesschwert, das über der Menschheit hängt. Nun haben Wissenschaftler die alarmierende Feststellung gemacht, daß der Aufhängefaden von giftigen Dämpfen unserer Abgase langsam zerfressen wird. Die Verantwortlichen haben sich sofort zu einer Sondersitzung zusammengefunden, um Gegenmaßnahmen zu beraten. Wie aus inoffiziellen Berichten zu entnehmen ist, hat man beschlossen, den Himmel weiterhin mit Abgasen zu belasten. Man hofft damit, durch langsame Einnebelung das Damoklesschwert unsichtbar zu machen. K Sch



Der Wein hat seine eigene Sprache. Es genügt nicht, den Kopf über den Krug zu beugen. Man fällt zu leicht hinein. Weingrün ist ein Faß, wenn ihm die Lohe entzogen und der Holzgeschmack genommen ist. Das Holz sollte wenig sein (vinosité, kennt der Franzmann) und nicht der Wein holzig.

Die Tat

Dies und das

Dies gelesen: «Menschenrechte sind die grundlegenden Rechte der Rechtsgemeinschaft, weil sie das grundlegende Rechtsgut, die Freiheit und Würde der menschlichen Person, rechtlich gewährleisten. Und zwar schützen sie jene Rechte, die allen Menschen gleichermaßen zustehen, ohne Rücksicht auf Rasse, Klasse, Nationalität, Religion, philosophische und politische Ueberzeugung, Geburt, Geschlecht usw. Die Menschenrechte sind also Rechte, die dem Menschen als Menschen zustehen.»

Und *das* gedacht: ... sollten!

Kobold

Us em Innerrhoder Witztröckli



Im Leue ischt Chülbitaanz gsee. E bstandni Jumpfere ischt de gaaz Obed nie zim Taanze cho, ebe hocke plebe, wie mer säät. En junge Porscht, wo efange e chli Guri kha het, ischt os Verbaame das Frölein zom Taanze go hole. Sie het en aber schnippisch abgese: «Danke för die Ehr, aber i taanze nüd mit me Goof!» Do het de jung Teenzer aastendig gsäät: «Jä entschuldigid Si, Frölein, i ha nüd gweßt daß Si i andere Ommstend sönd!»

Hannjok



«Bei diesem Alkoholspiegel können Sie Ihr Kostüm gleich weitertragen!»

CHATEAU
DE BELLEVUE
PIAT
MORGON

Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel